



**Michael Gartenschläger Institut
für freiheitlichen Aktivismus e. V.**

Hermann-Rein-Straße 8a,
37075 Göttingen

Online: gartenschlaeger-institut.de/

Mail: info@gartenschlaeger-institut.de/

Telefonische Rückfragen: 01573 0750121

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Ihnen dieses Schreiben vorgelegt wird, möchte Ihr Kind vermutlich am freiheitlichen Sommercamp 2022 teilnehmen. Wir möchten Ihnen daher gerne die notwendigen Informationen bereitstellen, damit Sie einen Eindruck vom Camp haben und informiert Ihre Einwilligung geben können.

Zu uns – dem Veranstalter

Das im November 2020 gegründete MGI, benannt nach dem DDR-Oppositionellen Michael Gartenschläger ist als Verein beim Amtsgericht Göttingen und dem deutschen Transparenzregister eingetragen. Unsere Ziele sind die Vermittlung liberaler Werte, die Stärkung der grundgesetzlichen Freiheiten und der Kampf gegen Rechts- wie Linksextremismus. Dieses Jahr veranstalten wir im sauerländischen Hallenberg vom 09. bis zum 14. August zum zweiten mal ein Sommercamp mit dem Ziel junge Menschen nach dem Leitbild des „politischen Aktivbürgers“ zu aktiven Teilhabern an der freiheitlichen Grundordnung zu erziehen.

Programm des Sommercamps

Das Sommercamp geht insgesamt über 6 Tage, wobei für An- und Abreise bzw. Zeltauf- und Abbau jeweils ein Tag weitgehend entfällt. Die übrige Zeit ist, nach einem Kennenlernetag, für Workshops und Reden reserviert. Die Workshops teilen sich hierbei in drei Gruppen: 1. Workshops zur persönlichen Kompetenzentwicklung, 2. Workshops zur Philosophie des Liberalismus sowie 3. Workshops für Fähigkeiten zur eigenen politische Betätigung.

Ergänzt werden diese Workshops durch Gäste und Redner, die größtenteils physisch anwesend, teils via Livestream zugeschaltet werden. Diese Gäste kommen auch oft von jenen Vereinen und Organisationen mit denen wir zusammenarbeiten. So etwa vom Berlin Center for Individualist Thought, dem Mises Institut oder dem Murray Rothbard Institut. Hinzu kommen Sommercamp typisch, gemütliche Abende mit der Gitarre beim Lagerfeuer und für alle Sportbegeisterten ein morgendliches Frühsportangebot.

Veranstaltungsort

Das Sommercamp findet in bzw. rund um die Schützenhalle Bleiwäsche im gleichnamigen sauerländischen Ort Bleiwäsche statt. Die Halle ist sanitär gut ausgestattet und bietet zudem eine eigene Großküche an, die uns täglich frische Kost ermöglicht. Bereits in den vergangenen Jahren fanden hier Campveranstaltungen statt. Die Halle ist sowohl mit dem Auto, als auch mit dem ÖPNV gut erreichbar.

Sicherheitskonzept

Die Sicherheit unserer Teilnehmer ist uns ein besonderes Anliegen. Daher haben wir ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt. Dieses umfasst neben den Campregeln, dem Brandschutz und der Hygienesicherheit auch die Bereitstellung einer ständigen Nachtwache und Fahrbereitschaft, sowie eine Notfallapotheke und Verzeichnisse relevanter Anlaufstellen wie Polizei, Feuerwehr und Ärzte. Sollten Sie dies wünschen kann das Sicherheitskonzept auf Nachfrage gerne eingesehen werden.

Ihr Einverständnis

Die deutsche Gesetzeslage zum Schutz Jugendlicher ist sehr streng. Daher benötigen wir auch für die Altersgruppe der 16 und 17 jährigen ein elterliches Einverständnis. Wir möchten Sie daher bitten, das untenstehende Formular auszufüllen, da Ihr Kind nur dann am Sommercamp teilnehmen kann.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, können Sie uns sehr gerne eine Mail senden an:
info@gartenschlaeger-institut.de

Mit freundlichen Grüßen
Max Leonard Remke
Erster Vorsitzender des Michael Gartenschläger Instituts

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Elterliche Einverständniserklärung



Ich damit einverstanden, dass mein Kind:

Vor- und Nachname:

Wohnhaft in:

Geboren am:

Vom 09.08.2022 bis zum 14.08.2022 am freiheitlichen Sommercamp Liberty Sunrise, veranstaltet vom Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus e. V. in der Schützenhalle Bleiwäsche (Bruchstraße 8, 33181 Bad Wünnenberg) auf Basis der AGBs teilnehmen kann.

Mit ihrer Unterschrift willigen Sie ein:

- dass mein Kind im Bedarfsfall in einem privaten oder gemieteten Fahrzeug befördert wird.
- dass im Falle der dringenden Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis hat, diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können.
- dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken vom Campteam durchgeführt werden dürfen.
- dass mein Kind bei wiederholten und/oder schweren Verstößen gegen die Campregeln nach Hause geschickt werden kann. Ebenso im Falle von ansteckenden Krankheiten, die das Camp als ganzes gefährden.
- dass mein Kind gemischtgeschlechtlich untergebracht werden darf.
- dass das Gepäck des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
- dass die Leitung für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten meines Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist.

Weitere Informationen

Für Notfälle bin ich telefonisch erreichbar unter:

Leidet Ihr Kind an Krankheiten und/ oder Allergien? Muss es regelmäßig Medikamente einnehmen? Wenn ja, bitte hier eintragen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Ort, Datum

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Vertragsabschluss, Nicht-Teilnahme, Kulanz

Die Anmeldung zum Liberty Sunrise (im Folgenden: die Veranstaltung) stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Dieses wird vom Verein durch Bestätigung angenommen. Zu einer Bestätigung kommt entweder durch explizite Zusage, oder automatisch, nach zwei Wochen oder spätestens mit Veranstaltungsbeginn, sofern der Verein dem Teilnehmer nichts gegenteiliges mitgeteilt hat.

Der Vertrag kommt mit Minderjährigen erst zustande, wenn zudem die Einwilligung der Eltern vorliegt. Bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat sowohl der Verein gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer als auch jeder einzelne Teilnehmer gegenüber dem Verein, das Recht durch formlose Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in beiden Fällen in voller Höhe zurückerstattet. Eine Schadensersatzpflicht existiert in beiden Fällen nicht.

Bei einem Vertragsrücktritt nach acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Regelungen, für die Teilnehmer:

Von der achten bis zur sechsten Woche werden nur noch 80% der Teilnahmegebühr zurückerstattet

Von der sechsten bis zur zweiten Woche werden nur noch 65% der Teilnahmegebühr zurückerstattet

Von der zweiten Woche bis Veranstaltungsbeginn werden nur noch 25% zurückerstattet

Erscheint ein Teilnehmer trotz Anmeldung nicht zur Veranstaltung oder sagt die Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung ab, wird trotzdem die volle Teilnahmegebühr fällig. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung wenn ein Teilnehmer der Veranstaltung schon früher abreist, als geplant.

Zwar kann die Teilnahmegebühr in beiden Fällen nach Absprache aus wichtigen Gründen ausnahmsweise und nur teilweise erlassen werden. Dies stellt jedoch lediglich eine mögliche Kulanz des Vereins und keinen Rechtsanspruch dar.

Muss die Veranstaltung in Gänze aufgrund eines wichtigen Grundes abgesagt werden, für den den Verein kein Verschulden trifft (bspw. im Falle des Todes einer zentralen Person oder aufgrund eines zu erwartenden schweren Unwetters), trifft den Verein abseits der Teilnahmegebühr-Rückerstattung keine Schadensersatzpflicht.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Angaben unter www.libertysunrise.de.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Verein nach Vertragsschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Für Ausfälle von Aktivitäten aufgrund des Wetters, übernimmt der Verein keine Haftung.

3. Bezahlung

Jeder Teilnehmer hat die im Anmeldeformular angegebene, selbst gewählte Zahlungsmethode fristgerecht zu erledigen. Die Frist beträgt zwei Wochen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Vertrag vom Verein storniert werden. In diesem Fall ist der Vertrag als nichtig anzusehen. Eine Teilnahme ist dann also nicht möglich.

4. Aufsichtsrechte sowie -pflichten und die Möglichkeit des Ausschlusses von der Veranstaltung

Für die Dauer der Leistung der Veranstaltung überträgt der Teilnehmer dem Verein und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter & ehrenamtlichen Helfer übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Werden Weisungen nicht befolgt, haben der Veranstaltungsleiter oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer von einzelnen Aktivitäten oder der gesamten Veranstaltung auszuschließen.

Gleiches gilt, wenn die in diesen Bedingungen aufgestellten Regeln oder geltende Gesetze grob missachtet werden. In diesen Fällen besteht kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Die Veranstaltung ist als Ort gedacht, an dem gleichgesinnte Freunde der Freiheit zusammentreffen. Fällt ein Teilnehmer der Veranstaltung wiederholt durch eindeutige anti-freiheitliche, offen rassistische, oder radikale homophobe Äußerungen auf oder durch besonders aggressives Verhalten gegenüber anderen Campteilnehmern oder der Campleitung, kann dieser schon vor Beginn oder während der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In ersterem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig, im zweiten Fall nur anteilig erstattet. Ein sonstiger Anspruch auf Schadensersatz ist jedoch ausgeschlossen.

5. Medikamenteneinnahme, Teilnahme am Sportprogramm, Veränderung des Gesundheitszustands bei Minderjährigen

Wer als Minderjähriger während der Dauer der Veranstaltung Medikamente einnimmt, verpflichtet sich, dies dem Leiter oder einem Bevollmächtigten vor der Teilnahme mitzuteilen. Allergien und möglicherweise relevante Vorerkrankungen sind ebenfalls mitzuteilen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass keine bestehen.

Die Teilnahme am Sportprogramm durch Minderjährige ist nur erlaubt, wenn dem keine erhöhten Gesundheitsrisiken entgegenstehen und der Teilnehmer voll belastbar ist. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Leiter oder seinen Bevollmächtigten zu halten.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des minderjährigen Teilnehmers nach Beginn der Teilnahme an der Veranstaltung müssen von diesem an den Leiter oder seine Bevollmächtigten gemeldet werden und können bei entsprechender Schwere zum Abbruch der Teilnahme an der Veranstaltung führen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr anteilig für die ungenutzten Tage erstattet.

6. Beschränkung der Haftung und Verjährung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, insoweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Die Beförderung mit dem Bus o.ä. stellt eine Fremdleistung dar, die der Verein ggf. lediglich vermittelt und für deren Erfüllung er nicht haftet. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich.

Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Einbruch übernommen. Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Autos, Motorräder etc. kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist jeder Teilnehmer gebeten, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen selbstständig zu treffen.

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer oder Sorgeberechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche gem. §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt jeweils an dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden soll. Schweben Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder das Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus e V. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

In allen Angelegenheiten gilt deutsches Recht. Der Teilnehmer kann den Verein nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vereins gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. In allen sonstigen Fällen ist als Gerichtsstand "Stendal" maßgebend.

8. Foto- und Filmrechte

Der Teilnehmer (und ggf. seine gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen auch der Teilnehmer zu sehen sein kann. Diese Aufnahmen dürfen vom Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus e. V., der Organisation Liberty Rising sowie von etwaigen Mitveranstaltern & Kooperationspartnern unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit im Internet, sozialen Netzwerken und in analogen Werbematerialien sowie zu Merchandise-Zwecken genutzt werden. Dabei wird immer die Würde und Achtung der abgebildeten Person gewahrt.

Selbstverständlich erkennt der Verein das Datenschutz-Bedürfnis einzelner Teilnehmer an. Daher wird allen Teilnehmern bei Aufnahmen, auf denen man sie aus der nächster Nähe sieht, immer die Möglichkeit gegeben, sich vorher aus dem Blickfeld der Kamera zu entfernen und so zu verhindern, dass man auf einer Aufnahme aus der Nähe zu erkennen ist.

9. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Der Teilnehmer erteilt mit der Anmeldung seine jederzeit widerrufliche Zustimmung zur Kontaktaufnahme hinsichtlich Informationen und Rückfragen bzgl. der Veranstaltung sowie zu Werbezwecken bezüglich weiterer Veranstaltungs-Angebote des Michael Gartenschläger Instituts für freiheitlichen Aktivismuse. V.. Wer dem widersprechen möchte und oder seine Daten gelöscht haben möchte, kann an nachfolgenden Datenschutzbeauftragten schreiben:

Stefan Griese

Frommhagenstraße 34
39576 Stendal
datenschutz@libertysunrise.de

10. Behördliche und gesetzliche Vorgaben im Kontext von Covid19

Wir behalten uns vor, gesetzliche Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-Politik umzusetzen. Hierzu kann eine Testpflicht gehören, ebenso, wie die Veränderung des Veranstaltungsprogramms zur regelungskonformen Umsetzung der Veranstaltung.

Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund einer Infektion behält sich der Veranstalter vor. Ein Anspruch auf Schadensersatz abseits von der Rückerstattung der Teilnahmegebühren im Falle eines Ausschlusses besteht in diesem Fall nicht.

Sollten sich innerhalb der letzten acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Auflagen in der Form ändern, dass ein Teilnehmer aufgrund einer nicht vorhandenen Impfung doch nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, dessen Teilnahme aber zum Zeitpunkt seiner Anmeldung zulässig war, so erfolgt eine volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr, jedoch bestehen ebenfalls keine weiteren Ansprüche auf Schadensersatz.

Wir hoffen auf Euer Verständnis, aber leider können wir nur so sicherstellen, dass die Veranstaltung auch stattfinden kann.

11. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer erhält nach bestätigter Teilnahme an der Veranstaltung ein 14-tägiges Recht auf Widerruf. Im folgenden findet sich ein mögliches Widerrufsformular.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.